

Interpellation Hartmann-Flawil (19 Mitunterzeichnende) vom 7. Juni 2016

Panama-Papers

Schriftliche Antwort der Regierung vom 30. August 2016

Peter Hartmann-Wil stellt in seiner Interpellation vom 7. Juni 2016 verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Panama-Papers. Dabei geht es um die Steuerkonformität der in den Papieren genannten Adressen sowie um die Geschäftstätigkeiten und allfällige potentielle Reputationsrisiken der St.Galler Kantonalbank (SGKB).

Die Regierung antwortet wie folgt:

Bei den Panama-Papers handelt es sich um vertrauliche Unterlagen des Dienstleistungsunternehmens Mossack Fonseca, welche 2015 der Süddeutschen Zeitung zugespielt wurden. Die anschliessende Datenauswertung wurde durch das International Consortium of Investigative Journalists (ICIJ) koordiniert. Am 3. April 2016 gelangten über verschiedene Medien weltweit Erkenntnisse aus dem Datensatz an die Öffentlichkeit.

Am 9. Mai 2016 stellte das ICIJ auf einer bereits bestehenden Datenbank Informationen aus den Panama-Papers zur Verfügung (<https://offshoreleaks.icij.org>). Dabei handelt es sich um die Namen und Adressen von über 300'000 Briefkastenfirmen und Trust sowie deren Vermittlern. Ebenfalls wurden die Namen von mehreren Tausend Anteilseignern genannt. Die Originaldokumente wurden bislang nicht veröffentlicht.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Bereits am 3. April 2016 nach der ersten Bekanntmachung der Panama-Papers wurde die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) aktiv und bildete umgehend eine Arbeitsgruppe zur Beobachtung der weiteren Entwicklung. In der Folge teilte die ESTV dem KStA mit, dass die ESTV die Panama Papers koordiniert für die gesamte Schweiz untersuchen würde, sobald beweisrelevante Unterlagen vom ICIJ im Internet veröffentlicht würden. Zurzeit wertet die ESTV die Panama Papers aus. Sobald die Arbeitsgruppe der ESTV die Auswertungsergebnisse den Kantonen mitgeteilt hat, wird das KStA die Fälle mit Bezug zum Kanton St.Gallen eingehend auf die Steuerkonformität hin prüfen. Bei Fällen mit unrechtmässigem Verhalten wird das KStA die entsprechenden steuerlichen Verfahren (voraussichtlich Nachsteuer- und Steuerstrafverfahren) einleiten.

Die SGKB ist in den am 9. Mai 2016 bereitgestellten Daten in 14 Fällen als sogenannte Vermittlerin aufgeführt. Die entsprechenden Steuerstatistiken wurden geprüft und es zeigte sich, dass keine Personen involviert sind, die im Kanton St.Gallen steuerpflichtig sind.

2. Der Aufbau von Offshore-Strukturen, wie sie im Zusammenhang mit den Panama-Papers genannt werden, war nie Teil der Geschäftspolitik der SGKB. Wie bereits mehrfach kommuniziert, hat sich die SGKB mit der strategischen Neuausrichtung im Jahr 2013 weitgehend aus dem grenzüberschreitenden Vermögensverwaltungsgeschäft zurückgezogen. Die betroffenen Geschäftseinheiten der ehemaligen Hyposwiss Tochterbanken in Zürich und in Genf wurden verkauft. Das strategiekonforme Geschäft der Hyposwiss Zürich wurde als Niederlassung in das Stammhaus integriert.

Seit dem Jahr 2013 setzt die SGKB bei allen Kunden mit ausländischem Steuerdomizil eine umfassende Strategie der Steuerkonformität um. Von Kunden, welche ihre Vermögen gegenüber den Steuerbehörden nicht offenlegten, hat sich die Bank getrennt. Insbesondere hat sie im Jahr 2014 unter Beizug von internationalen Steuerexperten der Prüfgesellschaft PwC auch sämtliche Offshore-Gesellschaften auf deren Konformität hin überprüft.

Die Regierung begrüsst die Strategie der Steuerkonformität ausdrücklich. Sie ist auch Teil der Eigentümerstrategie, die auf den 1. Juni 2016 in Kraft gesetzt worden ist.

Mit Blick in die Zukunft wird für die Schweiz ab dem 1. Januar 2018 (für Kundenbeziehungen ab 1. Januar 2017) mit den weltweit wichtigsten Staaten der automatische Informationsaustausch gelten. Innerhalb dieses Standards werden den ausländischen Steuerbehörden die relevanten Kundendaten übermittelt.

Die SGKB wird wie bereits in der Antwort auf Frage 1 erwähnt, in den Panama-Papers mit 14 Offshore-Gesellschaften in Verbindung gebracht. Selbstverständlich wurden diese Informationen bankintern im Detail überprüft. Über die einzelne Kundenbeziehungen oder mögliche Kundenbeziehungen darf die SGKB aber keine Auskunft erteilen.

Unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen sieht die Regierung als Hauptaktionärin der SGKB keinen weiteren Handlungsbedarf.

3. Risiken im Bankgeschäft werden typischerweise in Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken gegliedert. Beim Reputationsrisiko handelt es sich um eine nachgelagerte Risikoart dieser primären Risiken. Beispielsweise können spezifische Kreditverluste oder Beeinträchtigungen durch Cyberangriffe in der öffentlichen Wahrnehmung dazu führen, dass die Reputation der Bank beeinträchtigt wird.

Die SGKB ist sich ihrer Verantwortung bewusst und verfolgt eine ihrer Grösse und Geschäftstätigkeit entsprechende Risikopolitik sowie eine Compliance-Strategie, die auf der jederzeitigen und vollständigen Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften basiert. Sie hat die nötigen organisatorischen und führungstechnischen Voraussetzungen für die konsequente Umsetzung geschaffen und die entsprechenden Kontrollen implementiert. Dennoch sind Reputationsrisiken selbstredend nie gänzlich auszuschliessen. Die SGKB insgesamt und somit auch die Risikoaspekte unterliegen den laufenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Prüfungen durch die interne und externe Revision sowie direkten «Supervisory Reviews» durch die FINMA. Die Bank passt ihre Risikoorganisation laufend der veränderten Risikolage und den neuesten Entwicklungen an. Zudem hat sie im Jahr 2010 ihre gesamte Risikoorganisation durch Ernst&Young detailliert überprüfen lassen. Daraus ist u.a. eine eigenständige und von den risikonehmenden Stellen unabhängige Einheit «Risk Office» entstanden.

Die Interpellation zielt mit ihren Fragenstellungen auf einen Teilbereich der operationellen Risiken, namentlich die vollumfängliche Beachtung der Gesetzgebungen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben der jeweiligen Länder im Geschäftsverkehr mit Kunden aus dem Ausland.

Die SGKB hat darauf in verschiedener Hinsicht reagiert. Wie bereits in der Antwort auf Frage 2 erwähnt, wurde das Geschäftsmodell neu ausgerichtet und der Grundsatz der Steuerkonformität durchgesetzt. Ein Monitoring der ausländischen Gesetzgebungen und Vorgaben sowie entsprechende Strukturen innerhalb der SGKB wurden etabliert. In Deutschland, ihrem grössten Auslandmarkt, wurden zudem mit der Eröffnung der SGKB Deutschland AG im Jahr 2009 und der damit verbundenen Freistellung des Stammhauses im Jahr 2010 die Grund-

lagen geschaffen, um das traditionell grosse Kundenbuch und den deutschen Markt im Einklang mit den deutschen Vorschriften aktiv bearbeiten zu können.

Nicht auszuschliessen sind im Zusammenhang mit Reputationsrisiken jedoch weiterhin Bestrebungen ausländischer Staaten, nach dem Vorbild des U.S.-Programms rückwirkend nach ausländischem Recht Beihilfetatbestände zur Steuerhinterziehung bzw. zum Steuerbetrug aus der Vergangenheit darzustellen und zu sanktionieren.